

Offener Brief an alle eingebürgerten, türkischstämmigen Mitbürger/Innen Brettens
Sehr geehrte eingebürgerte, türkischstämmige Mitbürger/Innen,

Sie haben sicher schon über die Medien von der aktuellen Problematik des Verlustes der deutschen Staatsangehörigkeit im Falle der Wiederannahme der türkischen Staatsangehörigkeit erfahren. Hintergrund ist das seit dem 01.01.2000 geltende neue Staatsangehörigkeitsgesetz (StaG). Gemäß § 25 StAG verliert die-/derjenige automatisch kraft Gesetzes ihre/seine deutsche Staatsangehörigkeit, die/der eine ausländische Staatsangehörigkeit annimmt – unabhängig davon, ob sie/er sich im Bundesgebiet oder im Ausland aufhält. Ausgenommen von dieser Regelung sind lediglich Personen, die im Besitz einer gültigen Beibehaltungsgenehmigung sind.

Ab dem Zeitpunkt des Verlustes der deutschen Staatsangehörigkeit sind die Betroffenen rechtlich wieder zum Ausländer geworden. Das bedeutet, dass diese Personen für den (weiteren) Aufenthalt im Bundesgebiet einen Aufenthaltstitel benötigen.

Bitte beachten Sie:

Je nach Einzelfall muss der Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels innerhalb von 6 Monaten nach Kenntnis vom Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit gestellt werden!

Um Ihnen große Unannehmlichkeiten und schwere Nachteile zu ersparen, empfehle ich Ihnen, sich schnellstmöglich bei meinen Mitarbeiter/Innen des Bürgerservices und der Ausländerbehörde zu melden, falls Sie zu den Betroffenen gehören.

Mit freundlichen Grüßen

Leonhardt
Bürgermeister